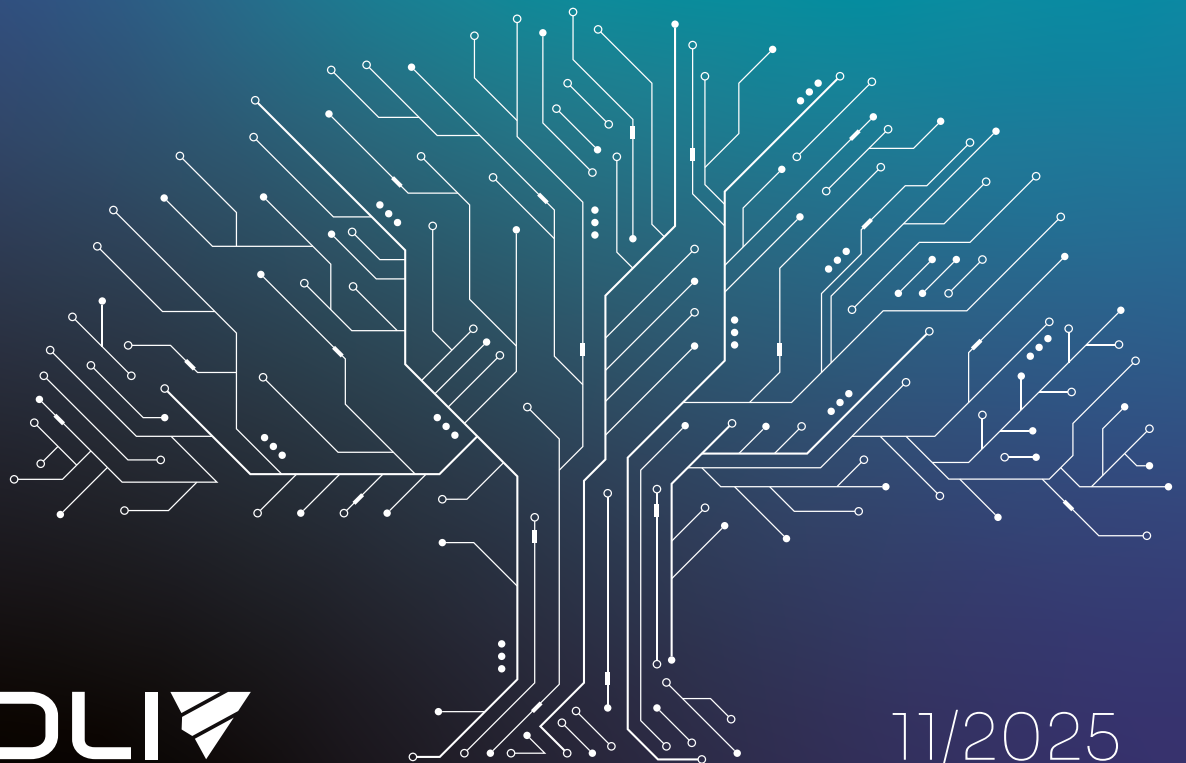


**ZUKUNFT
BEGINNT
OBEN**



Bewertung der Luft- und Raumfahrtindustrie zur EU Deforestation Regulation (EUDR)



Bewertung der Luft- und Raumfahrtindustrie zur EU Deforestation Regulation (EUDR)

Die europäische Luftfahrtindustrie unterstützt ausdrücklich das Ziel der EU, globale Entwaldung zu stoppen, und erkennt die Bedeutung der EU Deforestation Regulation (EUDR) für nachhaltige Lieferketten an. Gleichzeitig äußert die Branche erhebliche Bedenken hinsichtlich des derzeitigen Anwendungsbereichs und der Umsetzungsfrist. Aufgrund der komplexen, sicherheitskritischen und global vernetzten Lieferketten sind wesentliche Anforderungen – insbesondere Rückverfolgbarkeit und Geolokalisierungspflichten – derzeit technisch und organisatorisch nicht realisierbar. Die Industrie begrüßt eine Verschiebung des Geltungsbeginns auf den **30. Dezember 2026** und fordert ab dem Zeitpunkt des endgültigen Geltungsbeginns dieser Verordnung eine **Übergangsfrist von 24 Monaten**. Ferner befürworten wir eine Beschränkung der Sorgfaltpflichten auf den **ersten Marktteilnehmer**, um die EUDR praxisgerecht und ohne Gefährdung der Betriebssicherheit umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang sollte auch die **Pflicht zur Weitergabe der Referenznummer entlang der Lieferkette entfallen**, da sie unnötigen Aufwand verursacht und keine echte Entlastung für Industrie oder EU TRACES darstellt.

Mehr Details entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Thema/Vorschlag der EU-Kommission (EUDR)	Position der Industrie (insb. Luft- & Raumfahrt)	Status (Erfüllung)	Kommentar/Verbesserungsvorschlag der Industrie
Ziel: Verhinderung von Entwaldung durch Due-Diligence-Pflichten für Rohstoffe (z. B. Kautschuk, Holz). Anwendung ab 30.12.2025.	Zustimmung zum Ziel, aber Kritik an unrealistischem Zeitplan für sicherheitskritische Branchen.	Teilweise erfüllt 	Die Verschiebung des Geltungsbeginns auf den 30. Dezember 2026 wird ausdrücklich begrüßt. Ergänzung/Neu zu VO 2023/1115 Art. 38: (4) Ab dem Zeitpunkt des endgültigen Geltungsbeginns dieser Verordnung gemäß Absatz 2 gilt eine Übergangsfrist von 24 Monaten, innerhalb derer keine verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Ordnungswidrigkeitsverfahren oder vergleichbare Maßnahmen gegen Marktteilnehmer wegen Verstößen gegen diese Verordnung eingeleitet werden. Während dieser Übergangsfrist sind auch zollrechtliche Maßnahmen wie die Zurückweisung oder Beschlagnahme von Waren aufgrund dieser Verordnung ausgesetzt.
Rückverfolgbarkeit (Geolokalisierungspflicht)	Nicht praktikabel für komplexe, global gestaffelte Lieferketten.	Nicht erfüllt 	Begrenzung der Sorgfaltpflicht auf „ersten Marktteilnehmer“ (EU-Importeur), keine Pflicht für nachgelagerte Akteure.

Thema/Vorschlag der EU-Kommission (EUDR)	Position der Industrie (insb. Luft- & Raumfahrt)	Status (Erfüllung)	Kommentar/Verbesserungsvorschlag der Industrie
Pflicht zur Weitergabe der Referenznummer entlang der Lieferkette	Ablehnung der Weitergabepflicht durch nachgelagerte Marktteilnehmer	Nicht erfüllt 	Die Weitergabepflicht verursacht erheblichen Mehraufwand, führt zu einer Vielzahl von Referenzen auf Versanddokumenten und bietet keine echte Entlastung. Unternehmen werden dennoch DDS-Anfragen über EU TRACES stellen um Referenzen zu konsolidieren, was das System nicht entlastet.
Anwendungsbe- reich (alle Markt- teilnehmer, inkl. Intra-EU-Handel)	Forderung nach Reduktion auf EU-Importeure – Handel innerhalb der EU soll ausgenommen werden.	Teilweise erfüllt 	Gesetzliche Verankerung des „First Market Operator“-Prinzips, klare Abgrenzung innergemeinschaftlicher Vorgänge. Änderungen/ Zusatz von Artikel 4, 2023/1115: (1a) Im Sinne dieser Verordnung gilt als Marktteilnehmer ausschließlich der Wirtschaftsteilnehmer, der relevante Erzeugnisse erstmals in die Union einführt oder auf dem Unionsmarkt bereitstellt. Nachgelagerte Wirtschaftsteilnehmer, die relevante Erzeugnisse weiterverarbeiten, weiterverkaufen, weitergeben, exportieren oder anderweitig nutzen, unterliegen nicht den Sorgfaltspflichten gemäß Artikel 8.
Bagatellgrenze/ Schwellenwert	Wunsch nach Bagatellklausel (z. B. < 200 € je Sendung) zur Entlastung geringwertiger Lieferungen.	Nicht erfüllt 	Einführung einer finanziellen oder mengenbasierten Schwelle zur Reduzierung von Bürokratieaufwand.
Ausnahmen für KMU & sicherheitskritische Sektoren	Luftfahrt fordert branchenspezifische Ausnahmen (z. B. Luftfahrtkomponenten, Kautschuk).	Nicht erfüllt 	Schaffung von Ausnahme- oder Übergangsregelungen für Luftfahrt, Raumfahrt, Verteidigung, KMU.
IT- & Kontrollsysteme (TRACES, Benchmarking)	Fehlende Funktionsfähigkeit, keine Tests mit relevanten Industriezweigen.	Nicht erfüllt 	Einführung einer Test- & Übergangsphase für TRACES mit Luft- und Raumfahrtbezug; Aufbau von Schulungs- und Supportstrukturen.
Rechtssicherheit & Umsetzungsstand	Unsicherheit durch fehlende rechtliche Fixierung der Verschiebung (nur politische Ankündigung).	Teilweise erfüllt 	Eine Übergangsfrist ab Anwendungsbeginn der Verordnung um 24 Monate und Klarstellungen von Sanktionen & Übergangsfristen.
Materialdifferenzierung	Luftfahrt fordert risikobasierte Priorisierung – Fokus auf Erstverarbeiter von Rohstoffen mit hohem Entwaldungsrisiko	Nicht erfüllt 	Einführung einer risikobasierten Differenzierung (z. B. Naturkautschuk ≠ hochverarbeitete Komponenten).

Über die Luft- und Raumfahrtindustrie

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie, vertreten durch den BDLI e.V., ist integraler Bestandteil der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Branche spielt als strategische Schlüsselindustrie eine entscheidende Rolle für die technologische und wirtschaftliche Souveränität der Europäischen Union. Sie befördert wirtschaftliches Wachstum, technologische Innovation und internationale Konnektivität. Allein in Deutschland trägt die Branche mit über 120.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 52 Mrd. Euro erheblich zum BIP bei.

Über Dekaden hinweg hat sich Europa in gemeinsamer Anstrengung von Industrie, Mitgliedsstaaten und Europäischer Union eine Führungsposition in der Luft- und Raumfahrtindustrie erarbeitet. Diese gilt es gegenüber den internationalen Wettbewerbern zu erhalten und weiter auszubauen. Angesichts tiefgreifender technologischer, politischer und industrieller Veränderungen sind hierfür nachhaltige Investitionen in Forschung und Innovation notwendig.

Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V.

ATRIUM | Friedrichstr. 60 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 2061 40-0 | kontakt@bdli.de